



Senat 1

Fall 2011/53 MITTEILUNG EINER LESERIN

Im vorliegenden Fall ist der Senat 1 aufgrund einer Mitteilung einer Leserin tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Bisher hat sich die Kronen Zeitung der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats nicht unterworfen.

Eine Leserin beschwert sich über den Artikel „Die Drogenbeichte von Austropopper Wolfgang Ambros“ in der Online-Ausgabe der Kronen Zeitung vom 24.09.2011. Sie kritisiert, dass hier eine Passage der Autobiographie von Wolfgang Ambros wiedergegeben wird, in der die „sieben Regeln für den perfekten Joint“ beschrieben werden. Dies verstößt ihrer Ansicht nach gegen den Ehrenkodex der Österreichischen Presse, der in seiner Präambel besagt, dass Journalismus Freiheit und Verantwortung bedingt, indem er durch die Veröffentlichung dieser „Anleitung“ kein Verantwortungsbewusstsein gegenüber Kindern und Jugendlichen zeigt.

Der Senat 1 hat in diesem Fall entschieden, kein selbständiges Verfahren einzuleiten, auch wenn es aus Gründen des Jugendschutzes wünschenswert erscheint, dass Medien Jugendlichen keine detaillierte Anleitung zum Drogenkonsum liefern. Eine Prüfung hinsichtlich der Frage, ob dieser Artikel Interessen des Jugendschutzes verletzt, war nicht möglich, da es hierzu keine einschlägige Bestimmung im Ehrenkodex gibt.

Zu berücksichtigen gilt ferner, dass es sich bei dem Bericht um einen Auszug aus dem Buch von Wolfgang Ambros handelt; das Medium hat eine Fremdmeinung – die man selbstverständlich kritisch hinterfragen kann, insbesondere auch in Hinblick auf den Schutz Jugendlicher – korrekt wiedergegeben (Daraus lässt sich freilich nicht schließen, dass Medien bei der Wiedergabe von Äußerungen Dritter medienethische Grundsätze generell nicht beachten müssen).

Schließlich ist auch noch anzuführen, dass in der im Artikel zitierten Buchpassage mit dem Worten „Es ist illegal. Also Hände weg.“ und der Aussage in Bezug auf den Konsum von LSD „Würde ich das Zeug heute nehmen, wäre ich auf der Stelle tot.“ auch darauf hingewiesen wird, dass Drogen illegal und gefährlich sind, von deren Konsum abzuraten ist.

Österreichischer Presserat

Senat 1

Vors. Dr. Peter Jann

30.11.2011